

Geschäftszeichen V/BIZ/Sch	Datum 05.05.2025	Vorlage-Nr. XIX-0541/2025
--------------------------------------	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Verwaltungsrat des Eigenbetriebes Bildungszentrum	öffentlich	13.05.2025	Kenntnisnahme
Kreisausschuss	nicht öffentlich	16.06.2025	Kenntnisnahme
Kreistag	öffentlich	30.06.2025	Kenntnisnahme

<p>Betreff</p> <p>Anpassung der Entgelte des Bildungszentrums Landkreis Wolfenbüttel</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Die Vorschläge zur Anpassung der Entgelte für die geplante Änderung der Entgeltordnung zum 1.1.2026 werden zur Kenntnis genommen.</p>

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e 2026/2027
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input checked="" type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei 2710000000.3461000/ 2710000000.6461000 2630000000.3461000/ 2630000000.3461000	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

Zum 1. Januar 2026 ist eine Anpassung der Entgeltordnung geplant. Die letzte Anpassung erfolgte zum Programmjahr 2023/24. Mit den Mehrerträgen soll eine geplante Erhöhung der Honorare um 1,- Euro pro Unterrichtseinheit (vhs) ausgeglichen sowie die Kostendeckung insgesamt verbessert werden.

In Vorbereitung auf die geplante Anpassung der Entgeltordnung werden die folgenden Vorschläge unterbreitet.

VOLKSHOCHSCHULE

Die Volkshochschule unterstützt mit ihren vielfältigen Angeboten den Prozess des lebenslangen Lernens und entwickelt immer wieder neu aktuelle Bildungs-, Beratungs- und Begegnungsangebote. Das allgemeinbildende Programm, dessen Entgelte ab 1.1.2026 angepasst werden sollen, besteht aus den Fachbereichen: Mensch, Gesellschaft, Umwelt / Wissen und Weiterbildung / Kultur und Gestalten / Fremdsprachen / EDV, Beruf, Qualifikation / Gesundheit / Ernährung sowie den Angeboten in den Außenstellen der vhs.

Mit der aktuellen Entgeltordnung werden die direkten Kosten gedeckt, die bei der Durchführung der Unterrichtseinheiten anfallen, wie z.B. Honorar- und Fahrtkosten. Zusätzlich wird ein Beitrag zu den Overheadkosten geleistet. Dieser Anteil soll mit der angepassten Entgeltordnung erhöht werden. Die Aufwand- und Ertragsrechnung für das allgemeinbildende Programm ist in Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1: Aufwand- und Ertragsrechnung allgemeinbildendes Programm vhs

Prognose Aufwand 2026		Ertrag 2024	
<i>Direkte Kosten (K1):</i>			
Honorar- und Fahrtkosten	205.496 €	Privatrechtliche Teilnahme-Entgelte	313.009 €
Direkte Personalkosten	335.050 €	Anteilige grundständige Finanzierung Land NiSa	124.818 €
Summe K1	540.546 €		
<i>Übergreifende Personal- und Gebäudekosten (K2):</i>			
Anteilige übergreifende Personalkosten	112.379 €		
Anteilige Gebäudekosten	49.012 €		
Summe K2	161.391 €		
<i>Übrige Kosten (K3):</i>			
Anteilige interne Leistungsverrechnung mit Landkreisverwaltung (ILV)	145.459 €		
allgemeine Sachkosten	62.961 €		
Summe K3	208.420 €		
Gesamtaufwand	910.357 €	Gesamtertrag	437.827 €
		Finanzierungslücke zu Kosten K1	- 102.719 €
		Finanzierungslücke zu Kosten K1 + K2	- 264.110 €
		Finanzierungslücke zu Gesamtkosten K1 bis K3	- 472.530 €

Um die Finanzierungslücke K1 von 102.719 Euro zu decken, wäre eine Entgelterhöhung von 1,05 Euro pro Unterrichtseinheit notwendig. Dies entspricht einer Preissteigerung von ca. 26 % bis 32 %. Bezogen auf die durchschnittliche Dauer der Kurse in den einzelnen Fachbereichen beträgt diese Erhöhung im Durchschnitt ca. 5 bis 31 Euro. In Kursen mit vielen Unterrichtseinheiten, wie z.B. in den Fachbereichen Fremdsprachen, Gesundheit, Kultur und Gestalten sowie Bildungsurlaube sind die finanziellen Auswirkungen für Teilnehmende entsprechend größer als in Kursen mit wenigen Unterrichtseinheiten.

Um die Finanzierungslücke K2 von 264.110 Euro zu decken, wäre eine Entgelterhöhung von 2,70 Euro pro Unterrichtseinheit notwendig. Dies entspricht einer Preissteigerung von ca. 66 % bis 82 %. Die Erhöhung beträgt für Kurse durchschnittlicher Dauer in den jeweiligen Fachbereichen im Durchschnitt ca. 13 bis 81 Euro pro Kurs.

Um die Finanzierungslücke K3 von 472.530 Euro zu decken, wäre eine Entgelterhöhung von 4,82 Euro pro Unterrichtseinheit notwendig. Dies entspricht einer Preissteigerung von ca. 118 % bis 146 %. Die Erhöhung beträgt für Kurse durchschnittlicher Dauer in den jeweiligen Fachbereichen ca. 41 bis 244 Euro pro Kurs.

Es wird empfohlen, eine Entgelterhöhung von 1,10 Euro pro Unterrichtseinheit vorzunehmen, um zumindest die Finanzierungslücke K1 schließen zu können. Es kann nicht eingeschätzt werden, ob eine Erhöhung in dieser Größenordnung zu vermehrten Abmeldungen und insgesamt weniger Einnahmen führen wird. Die Erhöhungen in den letzten Jahren bewegten sich im Rahmen von 0,2 bis 0,4 Euro pro Unterrichtseinheit.

Tabelle 2: Anpassung Entgeltordnung vhs

Allgemeinbildung vhs-Programmbereiche	Bisheriges Entgelt/UE	Entgelt ab 1.1.2026, Erhöhung um 1,10 €
Politik/Gesellschaft/Umwelt	0 € - 3,50 €	0 - 4,60 €
Kulturelle Bildung	3,40 €	4,50 €
Pädagogik, Psychologie	3,50 €	4,60 €
Sprachen	3,30 €	4,40 €
Deutsch als Fremdsprache (DAF)	3,30 €	4,40 €
Alphabetisierung	0,80 €	1,90 €
Berufliche Bildung	3,90 €	5,00 €
EDV	4,10 €	5,20 €
Gesundheit	3,70 €	4,80 €
Ernährung, Hauswirtschaft	3,40 €	4,50 €
Maßnahmen ohne Landesförderung	3,90 €	5,00 €
Erhöhung pro TN/UE		1,10 €
Erwartete jährliche Mehreinnahmen nach Planwerten, ca.		ca. 103.000,00 € entspricht Deckung der Finanzierungs- lücke K1

*TN = Teilnehmerin, Teilnehmer / UE = Unterrichtseinheit von 45 Minuten

Die Teilnahmeentgelte werden pro Kurs für zehn Teilnehmende kalkuliert. Die Kalkulation von Kursen mit einer geringeren Teilnehmerzahl wird entsprechend angepasst.

Grundbildung - Zweiter Bildungsweg

Der zweite Bildungsweg bietet jungen Menschen die Möglichkeit, Schulabschlüsse nachzuholen. Damit werden gezielt Menschen gefördert, deren Bildungswege nicht gerade verlaufen. Mit dem zweiten Bildungsweg eröffnet sich ihnen die zweite Chance auf einen Schulabschluss sowie für einen erfolgreichen Eintritt in die Arbeitswelt. Die Volkshochschule führt in jedem Schuljahr zwei Hauptschulkurse und einen Realschulkurs durch.

Tabelle 3: Aufwands- und Ertragsrechnung zweiter Bildungsweg

Prognose Aufwand 2026		Ertrag	
<i>Direkte Kosten (K1):</i>			
(Honorar- und Fahrtkosten entfallen, Dozentenstellen sind befristet eingerichtet.)	0,00 €	Privatrechtliche Teilnahme-Entgelte (2024/25)	13.600 €
Direkte Personalkosten	316.503 €	Anteilige grundständige Finanzierung Land NiSa (2024)	131.484 €
Summe K1	316.503 €	Anteil 2-jährige Förderung HS-Kurs durch Land NiSa (endet 2026)	31.000 €
		Kooperationen	37.400,00 €
<i>Übergreifende Personal- und Gebäudekosten (K2):</i>			
Anteilige übergreifende Personalkosten	21.362 €		
Anteilige Gebäudekosten	40.402 €		
Summe K2	61.764 €		
<i>Übrige Kosten (K3):</i>			
Anteilige interne Leistungsverrechnung mit Landkreisverwaltung (ILV)	20.780 €		
allgemeine Sachkosten	5.388 €		
Summe K3	26.168 €		
Gesamtaufwand	404.435 €	Gesamtertrag	213.484 €
		Finanzierungslücke zu Kosten K1	- 103.019 €
		Finanzierungslücke zu Kosten K1 + K2	- 164.783 €
		Finanzierungslücke zu Gesamtkosten K1 bis K3	- 190.951 €

Die Beantragung von Landesmitteln ermöglicht punktuell die Erhöhung des Deckungsgrades. Zuletzt konnten für die Schuljahre 2024/25 sowie 2025/26 Mittel in Höhe von 183.432,53 Euro durch die vhs eingeworben werden.

Aktuell beträgt das Entgelt für die Teilnahme an einem schuljahresbegleitenden Hauptschulkurs lt. Entgeltordnung des Bildungszentrums 260 Euro, für die Teilnahme an einem Realschulkurs 534 Euro. Für die Deckung der Finanzierungslücke K1 über Teilnahmeentgelte müsste das Jahresentgelt des Hauptschulkurses insgesamt ca. 2.131 Euro betragen, das Entgelt für die Teilnahme an einem Realschulkurs ca. 4.377 Euro.

Diese Entgelterhöhungen sind nach den bisherigen Erfahrungen nicht zu realisieren, das

Angebot im zweiten Bildungsweg würde aller Voraussicht nicht mehr nachgefragt werden. Aus diesem Grund wird eine weiterhin moderate Anpassung vorgeschlagen, bei gleichzeitigen Bemühungen um vorhandene Fördermittel. Für den Hauptschulkurs wird eine Erhöhung um 40 Euro auf ein Jahresentgelt von insgesamt 300 Euro vorgeschlagen, für den Realschulkurs eine Erhöhung um 46 Euro auf ein Jahresentgelt von insgesamt 600 Euro.

MUSIKSCHULE

Die Musikschule ist in der Bildungslandschaft des Landkreises fest verankert. Sie regt mit ihren unterschiedlichen Formaten und Kooperationen Musikalität an, leitet das aktive Musizieren an und vermittelt lebenslange Freude an Musik. Eine Anpassung der Entgelte wird u.a. notwendig, da durch die notwendige Überführung der Musikschullehrkräfte in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse nach TVÖD jährlich ca. 166.000 Euro Mehrkosten anfallen. Diese Mehrkosten entstehen, weil es nach der Überführung der Honorarkräfte notwendig sein wird, das Stellenkontingent der Musikschule voll auszuschöpfen. Das Stellenkontingent besteht aus 9,8 Stellen, diese teilen sich nach der Überführung rund 30 Musikschullehrkräfte sowie eine Musikschullehrkraft, die auch für das Rockbüro tätig ist.

Die bundesweite Übergangsregelung für die Beschäftigung von Honorarkräften kann nicht in Anspruch genommen werden, da die Kriterien für die Musikschule nicht erfüllt sind.

Die Anhebung der Entgelte der Musikschule sollen die Mehrkosten teilweise auffangen.

Tabelle 4: Aufwands- und Ertragsrechnung Musikschule

Prognose Aufwand 2026		Ertrag (2023/24)	
<i>Direkte Kosten (K1):</i>			
Honorar- und Fahrtkosten (entfallen zukünftig)	0,00 €	Privatrechtliche Teilnahme- Entgelte (2023/24)	241.206 €
Direkte Personalkosten (inkl. Mehrkosten von 166.000 € durch Überführung in TVÖD Verträge)	809.681 €	Anteilige grundständige Finanzierung Land NiSa inkl. einmalige Sonder- zahlung 2024/ Kostenerstattungen Kooperationen oder Projekte (2024)	80.905 €
Summe K1	809.681 €		
<i>Übergreifende Personal- und Gebäudekosten (K2):</i>			
Anteilige übergreifende Personalkosten	29.084 €		
Anteilige Gebäudekosten	24.823 €		
Summe K2	53.907 €		
<i>Übrige Kosten (K3):</i>			
Anteilige interne Leistungsverrechnung mit Landkreisverwaltung (ILV)	290.365 €		
allgemeine Sachkosten	13.600 €		
Summe K3	303.965 €		
Gesamtaufwand	1.167.553 €	Gesamtertrag	322.111 €

			Finanzierungslücke zu Kosten K1	- 487.570 €
			Finanzierungslücke zu Kosten K1 + K2	- 541.477 €
			Finanzierungslücke zu Gesamtkosten K1 bis K3	- 845.442 €

Entgelte Musikschule

Die Erträge der Musikschule speisen sich aus drei Finanzierungsarten: a) Unterrichtsentgelte, b) Entgelte aus Kooperationen oder Projekten sowie c) der grundständigen Finanzierung durch das Land Niedersachsen. Um die Erhöhung der Personalkosten aufzufangen, werden von der Musikschule Entgelterhöhungen der Finanzierungsarten a) und b) vorgenommen.

Tabelle 5: Anpassung Entgeltordnung Musikschule

Unterrichtsart, wöchentlich	TN	Min	Monatliches Entgelt aktuell		Monatliches Entgelt ab 1.1.2026		Jährliche Erhöhung um	
			KIND	ERW	KIND	ERW	KIND	ERW
Einzelunterricht	1	*(25)/30	*(58 €)	*(61 €)	71,00 €	79,00 €	156,00 €	216,00 €
Einzelunterricht	1	*(40)/45	*(90 €)	*(93,7 €)	106,00 €	118,00 €	192,00 €	291,60 €
Gruppenunterricht	2	45	52,00 €	54,50 €	64,00 €	71,00 €	144,00 €	198,00 €
Gruppenunterricht	2	60	68,00 €	73,00 €	85,00 €	94,50 €	204,00 €	258,00 €
Gruppenunterricht	3	45	40,00 €	42,00 €	50,00 €	55,00 €	120,00 €	156,00 €
Gruppenunterricht	3	60	52,00 €	55,00 €	66,00 €	73,50 €	168,00 €	222,00 €
Gruppenunterricht	4	60	40,00 €	42,00 €	57,00 €	63,00 €	204,00 €	252,00 €
Instrumentenkarussell	3	45	40,00 €		42,50 €		30,00 €	
Ergänzungs- und Ensemblefächer	4	45	21,00 €	23,00 €	22,50 €	25,00 €	18,00 €	24,00 €
Ergänzungs- und Ensemblefächer	4	60	28,00 €	30,67 €	30,00 €	33,50 €	24,00 €	33,96 €
Ergänzungs- und Ensemblefächer	4	75	35,00 €	38,33 €	38,00 €	42,00 €	36,00 €	44,04 €
Ergänzungs- und Ensemblefächer	4	90	42,00 €	46,00 €	45,00 €	50,00 €	36,00 €	48,00 €
Ergänzungs- und Ensemblefächer	4	120	56,00 €	61,33 €	60,00 €	67,00 €	48,00 €	68,04 €
Chor	10	120	13,00 €	15,00 €	17,00 €	19,00 €	48,00 €	48,00 €
Musikalische Früherziehung	7	45	29,00 €		31,00 €		24,00 €	
Musikalische Früherziehung	10	60	29,00 €		31,00 €	€	24,00 €	
Entgelteinnahmen, jährlich ca.			198.420 €		244.894 €			
Mehrertrag von ca.					46.474 €			

* Entgelte in () beziehen sich auf die aktuellen Unterrichtseinheiten von 25 bzw. 40 Minuten, diese sollen ab 1.1.2026 auf 30 bzw. 45 Minuten angehoben werden.

Es kann nicht eingeschätzt werden, ob eine Erhöhung in dieser Größenordnung zu vermehrten Abmeldungen und somit zu insgesamt weniger Einnahmen führen wird.

Entgelte aus Kooperationen und Projekten

Kooperationen mit Kindertagesstätten und Grundschulen

Diese Kooperationsformate finden über das Förderprogramm „Wir machen die Musik“ statt, die vom Land Niedersachsen anteilig mit 30 Euro pro Unterrichtseinheit gefördert werden. Den Kooperationspartnern werden zusätzlich Kosten in Rechnung gestellt, um anfallende Personalkosten anteilig decken zu können. Dieser Deckungsgrad soll erhöht werden.

Tabelle 6: Erhöhung der Entgelte im Programm „Wir machen die Musik“

Koop	TN	Min	Bisher		Entgelt ab 1.1.2026	
			Monatlich	DB	Monatlich	DB
KiTa, GS		45	135,20 €	56,16%	195,00 €	81,00%
Entgelteinnahmen jährlich			23.796 €		34.332 €	
Mehrertrag Jährlich, ca.					10.563 €	

KiTa, GS = Kindertagesstätten und Grundschulen

DB = Deckungsbeitrag Personalkosten

Um Kooperationen nicht einbrechen zu lassen, wird eine Erhöhung auf 81% des Deckungsbeitrages der Personalkosten vorgeschlagen.

Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe 1

Seit ca. 20 Jahren gibt es Kooperationen zwischen den drei Wolfenbütteler Gymnasien und der Musikschule. Diese Kooperationen ermöglichen eine niederschwellige musikalische Teilhabe der Schülerinnen und Schüler. Das Entgelt wird auf die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler aufgeteilt. Zugunsten des Teilhabeaspektes wurden bisher niedrigere Entgelteinnahmen in Kauf genommen. Der Teilhabeaspekt soll weiterhin Berücksichtigung finden.

Tabelle 7: Erhöhung der Entgelte in Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen

	TN	Min	Entgelt aktuell			Entgelt ab Schuljahr 26/27		
			TNE	Gruppe	DB	TNE	Gruppe	DB
Entgelt SuS	4	45	25,59 €	102,36 €	43%	41,00 €	164,00 €	68%
Entgelteinnahmen			47.916 €			76.050 €		
Mehrertrag jährlich ca.						28.134 €		

Entgelt SuS: Finanzierung der Entgelte direkt über Schülerinnen und Schüler

TNE = Entgelte pro Teilnahme

DB = Deckungsbeitrag Personalkosten

Grundständige Finanzierung Land Niedersachsen („Finanzhilfe“)

Die Finanzhilfe des Landes Niedersachsen wird voraussichtlich erhöht und einem neuen Verteilungsschlüssel unterliegen. Durch die neue Verteilung erfolgt ggf. eine Verdreifachung der Landesmittel für die Musikschule Landkreis Wolfenbüttel von derzeit 11.027 Euro pro Jahr auf voraussichtlich ca. 34.000 Euro pro Jahr. Gesicherte Informationen dazu sind bisher allerdings nicht vorhanden.

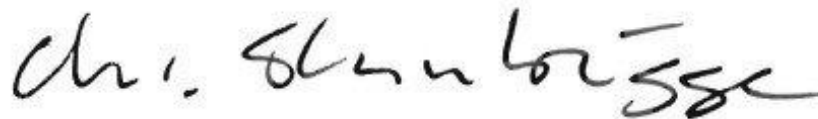
Zusammenfassung

Mit den vorgeschlagenen Entgelterhöhungen lassen sich Mehrerträge von insgesamt ca. 108.117 Euro generieren, rund 65 % der erhöhten Personalaufwendungen könnten so gedeckt werden.

Tabelle 8: Zusammenfassung mögliche Entgelteinnahmen ab 1.1.2026

Entgelteinnahmen	Bisher	Neu
Musikschule	198.420 €	244.894 €
Koop. KiTa, GS	23.796 €	34.332 €
Koop. SEK1	47.916 €	76.050 €
Finanzhilfe (ohne Sonderzahlung 2024)	11.027 €	34.000 €
Gesamteinnahmen	281.159 €	389.276 €
Mehrerträge jährlich, ca.		108.117 €

Ich bitte um Kenntnisnahme der Vorschläge. Die Vorlage zur Anpassung der Entgeltordnung wird den politischen Gremien im August 2025 zur Beratung vorgelegt.



Christiana Steinbrügge